

Tarife

Krankenpflegeleistungen gemäss KLV Art. 7

Für die kassenpflichtigen Spitex-Leistungen gemäss Art. 7 der Krankenpflege-Leistungsverordnung gelten folgende Tarife pro Stunde.

Leistungsart (Art. 7 Abs. 2 KLV)	Leistung / Massnahmen	Tarif pro Stunde
A	Abklärung und Beratung	CHF 76.90
B	Untersuchung und Behandlung	CHF 63.00
C	Grundpflege	CHF 52.60

Kostenbeteiligung

Die Kostenbeteiligung beträgt CHF 7.65 pro Tag.

Keine Kostenbeteiligung besteht bei:

- Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren
- Leistungen, welche über die Invalidenversicherung (IV), Militärversicherung (MV) oder die Unfallversicherung (UV) finanziert sind

Weitere Leistungen

Für Leistungen gemäss KLV Art. 8a Abs. 3 (Überprüfung der Bedarfsabklärung und Stichproben) werden separate Beiträge vereinbart.

Hauswirtschaftliche Leistungen

nichtpflegerische Spitex Leistung	Tarif pro Stunde
Hauswirtschaftliche Leistungen	CHF 39.70
Abklärung und Beratung	CHF 76.90

Sofern eine entsprechende Zusatzversicherung besteht, übernimmt die Krankenkasse allenfalls einen Teil der Kosten für hauswirtschaftliche Leistungen. Die Abklärung allfälliger Ansprüche liegt bei den Klientinnen und Klienten.